

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0072-IV/10/2018

Wien, am 4. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der **Nr. 1251/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 sowie 8 bis 10:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Eingangs darf ich festhalten, dass in meinem Kabinett keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen wurden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes bzw. des Vertragsbediensteten-

gesetzes entlohnt werden. Im Vergleich zu meinem Amtsvorgänger sind daher die Personalkosten meines Kabinetts geringer.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechts- grundlage	Beginn	Funktion
Mag. (FH) Brünner Bernd, M.A.I.S.	VBG/SV	19.12.2017	Kabinettschef
Mag. Bonelli Bernhard, MBA	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Mag. Fleischmann Gerald	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Berchtold Etienne, BSc MBA	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Frischmann Johannes, MSc	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Kaudel-Jensen Barbara, MAS	BDG	19.12.2017	Außenpolitische Beraterin
Dr. ⁱⁿ Szalkay-Totschnig Dagmar (vormals Hinghofer-Szalkay)	VBG/SV	20.12.2017	Referentin
Mag. (FH) Patscheider Markus	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Gstöttner Markus, BSc MSc	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Burscha Markus	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Bernreitner Magdalena, BSc	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Wieser Lisa	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Rausch Kristina	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Mag. Vollmer Gerold, MA	VBG/SV	25.6.2018	Referent

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 betragen (inklusive Überstunden und

sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte € 489.667,95.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen im zweiten Quartal 2018 € 113.877,65.

Zu Frage 5:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Bis zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausgezahlt oder außertourliche Zahlungen geleistet.

Zu Frage 7:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts stellt sich wie folgt dar:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschef/in	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stv. Kabinettschef/in, Pressesprecher/in, Sonderberater/in	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Für die Kabinette des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers sieht das Gesetz abweichend davon eine Einstufung der Kabinettsleitung in die Funktionsgruppe 8 der Verwendungsgruppe A 1 vor und sind Sonderberaterinnen und Sonderberater mit einer Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 möglich.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich hierbei um die Leitung der Stabstelle Strategische Kommunikation sowie die provisorische Leitung der Abteilung Digitale Kommunikation.

Zu Frage 12:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1255/J vom 4. Juli 2018 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Zu Frage 14:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 lit. b des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 bzw. der Bewertungsgruppe v 1/7, jeweils in der Stufe 2.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Personen waren im 2. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren im Büro des Generalsekretärs folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Dr. Grad Andreas	BDG	1.1.2018	Büroleiter
Mag. ^a Bürger Susanne	BDG	11.1.2018	Referentin
Krammer Harald, BA, MA	VBG	1.3.2018	Referent
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Neuner Sophie	VBG	15.2.2018	Referentin
Mag. ^a phil. Schnabl Roswitha	VBG	1.2.2018	Referentin
Thaller Karin	VBG	1.1.2018	Referentin

Zu Frage 16:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 betragen für die Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der dem Büro des Generalsekretärs zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter € 157.125,86.

Zu Frage 17:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Regierungssprechers entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt einer Regierungssprecherin bzw. einem Regierungssprecher eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 lit. b des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 bzw. der Bewertungsgruppe v 1/7, jeweils in der Stufe 2.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie viele Personen waren im 2. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Regierungssprechers (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Regierungssprecher sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren dem Regierungssprecher folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, unmittelbar zugeordnet:

Name	Rechts- grundlage	Beginn	Funktion
Wagner Sven Christopher, BSc MSc	VBG/SV	15.2.2018	Büroleiter
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Jakil-Holzer Ana	VBG/SV	22.12.2017	Referentin
Mag. Steindl Andreas, MAS	VBG/SV	1.6.2018	Referent
Mag. ^a Adanalic- Osmanagic Dzenita	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Grassi Daniele, MA	VBG/SV	11.1.2018	Referent
Kunz Lilly-Marie, LL.M BSc	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Spettel Michaela	VBG/SV	25.6.2018	Referentin

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 betragen für die Beschäftigung des Regierungssprechers sowie der ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive zwei Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter € 199.083,63.

Sebastian Kurz

